

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30. November 2021

„Magazinneubau für das Staatsarchiv Bremen – Finanzierung der Planungskosten“

A. Problem

Das Staatsarchiv Bremen ist nach dem Bremischen Archivgesetz zuständig für die archivische Überlieferung der Behörden und Gerichte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Mit seinen Beständen nichtamtlichen Schriftguts aus Privat- und Firmennachlässen, Sammlungen und einer landeshistorischen Bibliothek erfüllt es zudem weit über diesen engeren Auftrag hinausgehende, gleichwohl notwendige und für die Überlieferungsbildung Bremens unabdingbare Aufgaben.

Diese Aufgaben bedingen, dass das Staatsarchiv auf Zuwachs angelegt ist. Dem Staatsarchiv angebotenes Schriftgut wird zunächst auf Archivwürdigkeit bewertet. Nur eine Menge im mittleren einstelligen Prozentbereich wird schließlich übernommen. Mittels einer aufwändigen Mengenerhebung bei den bremischen Behörden konnte das Staatsarchiv die derzeit dort vorhandene und anbieterpflichtige Schriftgutmenge ermitteln. Auf dieser Grundlage und auf der Basis bisheriger Erfahrungswerte konnten die in den kommenden Jahren zu erwartenden Zugangsmengen berechnet werden: In der Summe ist mit ca. 4 Regalkilometern archivwürdigen Schriftguts aus den Behörden in den kommenden ca. 25 Jahren zu rechnen. Daran ändert auch die dynamisch fortschreitende Digitalisierung von behördlichem Schriftgut nichts, denn Akten werden dem Archiv erst nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen angeboten, oft erst 20-30 Jahre nach ihrer Entstehung. Das Staatsarchiv wird also noch lange Zeit analoges Schriftgut übernehmen müssen und rechnet noch für ca. 25 Jahre mit Übernahmen analogen Schriftguts aus dem behördlichen Bereich. Der jetzt geplante Magazinbau soll Magazinflächen bis zum Ende dieser Ära bereitstellen.

Aktuell erhöht die Digitalisierung der behördlichen Schriftgutproduktion den Abgabe- und Übernahmedruck von analogem Schriftgut in das Archiv, weil die Umstellung auf die elektronische Schriftgutverwaltung in vielen Behörden zu Registraturschnitten und damit zu häufigeren Aussonderungen und Anbietungen führt. Eine Reduzierung der

Flächenbedarfe durch eine Digitalisierung und anschließende Vernichtung des Archivguts kommt aufgrund der gesetzlich vorgesehen Aufgaben des Staatsarchivs nicht in Frage.

Hierfür bedarf es hinreichender Magazinflächen, die dem Staatsarchiv nicht mehr zur Verfügung stehen. Zusammenhängende Regalflächen sind in dieser Größenordnung schon jetzt nicht mehr in den Magazinen frei, Schriftgutzugänge müssen z.T. aufwändig verteilt und ggf. getrennt gelagert werden.

Der Senator für Kultur ist bereits seit Längerem gemeinsam mit dem Staatsarchiv in Planungen, wie der Bedarf erfüllt werden kann.

Im Haupthaus des Staatsarchivs sind in den 10 Stockwerken des Magazinturms – 1967 am Präsident Kennedy-Platz für einen Bedarf von 25 Jahren errichtet – schon lange keine Raumreserven mehr vorhanden. Ein direkt anschließendes Baugrundstück wurde zur Errichtungszeit des Staatsarchivs für einen zweiten Magazintrakt vorgesehen, es ist daher dort bis heute eine unbebaute Baureserve in öffentlichem Eigentum vorhanden. Als Anfang der 1990er-Jahre das Hauptmagazin voll belegt war, wurden als Übergangslösung im Bunker hinter dem Ortsamt Mitte am Dobben Magazinflächen hergerichtet. Dort sind mittlerweile alle vier Stockwerke magazintechnisch eingerichtet und nahezu voll belegt. Nur im vierten (obersten) Stockwerk ist noch eine Regal- und Raumreserve für Zugänge für wenige Jahre vorhanden. Für eine langfristige Lösung genügt diese Reserve bei weitem nicht. Hierzu bedarf es umfangreicher zusätzlicher Flächen. Zudem bereiten die wachsenden Schriftgutmengen im Bunker erhebliche logistische Probleme im Benutzungsservice.

Im Vorfeld wurde geprüft, ob sich die benötigten Magazinflächen durch die Nutzung von Bestandsimmobilien in Bremen gewonnen werden können. Neben dem dafür in Form einer Machbarkeitsstudie – mit dem Ergebnis grundsätzlicher Machbarkeit bei erheblichen Risiken – durch Immobilien Bremen untersuchten Bunker unter dem Domshof, der für andere Zwecke der Innenstadtentwicklung (Marktentwicklung, Mobilitätskonzept) vorgesehen ist, wurden auch das Postamt 5 am Hauptbahnhof, der Tiefbunker unter dem Bahnhofsvorplatz, das Parkhaus bzw. die Bowlingbahn am Breitenweg, das Gelände der ehemaligen Wollkämmerei in Blumenthal und das ehemalige Bundesbankgebäude in der Kohlhöckerstraße als Alternativen zu einem Neubau geprüft. Dabei sind in einer Nutzwertanalyse neben den Wirtschaftlichkeitsfragen auch

weitere Kriterien wie die gesetzlich geforderte Sicherheit des Archivguts in der Gesamtbewertung berücksichtigt worden. Da sich herausgestellt hat, dass sich die Realisierung der benötigten Magazinflächen durch Umbau und Nutzung von Bestandsimmobilien in Bremen nicht erreichen lässt, hat das Staatsarchiv die im Baukonzept von 1965–67 vorgesehene Planung, auf dem Grundstück einen zweiten Magazinbau zu errichten, erneut aufgenommen. Der Neubau soll das Schriftgut aus dem Bunker aufnehmen und ausreichend Zuwachsflächen für Schriftgut bis zum Ende der analogen behördlichen Überlieferung sowie für weitere nichtamtliche Bedarfe bieten. Er muss daher Magazinreserven für mindestens 10.000 Regalmeter Archivgut (behördliches und nichtamtliches Schrift- und Sammlungsgut) bereitstellen.

Das Staatsarchiv Bremen, der Senator für Kultur und die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) haben in den Jahren 2019/20 die Flächenbedarfe für eine abschließende Magazinlösung in eine Machbarkeitsstudie als Vorstufe zu einer späteren Bauplanung einfließen lassen. In dieser Machbarkeitsstudie werden Kosten für den Magazinneubau in Höhe von 8,2 Mio. Euro (inklusive Planungskosten) angenommen.

Das Staatsarchiv hat sich insbesondere aufgrund der herausragenden städtebaulichen Lage an den historischen Wallanlagen erfolgreich um Bundesmittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ beworben. Der Bund hat eine Förderung von bis zu 4,1 Mio. Euro zugesagt. Zur Durchführung der Maßnahme werden Komplementärmittel der Freien Hansestadt Bremen erforderlich sein. Die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel sollen aber nicht mit dieser Vorlage beschlossen werden. Mit dieser Vorlage soll lediglich die Finanzierung der Planungskosten beschlossen werden.

Für das weitere Antrags- und Bewilligungsverfahren der Bundesmittel ist die Erstellung detaillierterer Planungsunterlagen notwendig. Laut der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) sind dies die Entscheidungsunterlage Bau und die Entwurfsunterlage Bau. Des Weiteren ist aus vergaberechtlichen Gründen die Durchführung eines Verfahrens nach VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) mit Wettbewerb zur Auswahl des zu beauftragenden Architekten sowie aufgrund der städtebaulichen Lage und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Bauvorhaben in diesem Gebiet die Moderation einer Bürger*innen-Beteiligung erforderlich.

Der Rechnungshof hat zudem die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung u.a. mit dem Vergleichsobjekt eines Neubaus in architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung gefordert.

Nach Angaben von Immobilien Bremen betragen die Kosten für die genannten Planungen insgesamt 810 T€. Davon entfallen 210 T€ auf das VgV-Verfahren mit Wettbewerb sowie die Bürger*innen-Beteiligung, 320 T€ auf die Erstellung der Entscheidungsunterlage Bau und 280 T€ auf die Erstellung der Entwurfsunterlage Bau.

Bislang standen zur Kompensation der Bundesmittel nur 10 T€ Planungsmittel im Haushalt des Staatsarchivs für 2021 zur Verfügung.

B. Lösung

Dem Staatsarchiv ist es gelungen, für die Maßnahme private Mittel in Höhe von 500 T€ einzuwerben. Zusammen mit einer anteiligen Inanspruchnahme der eingeworbenen Bundesmittel können damit die Planungsmittel finanziert werden.

Der Mittelabfluss ist wie folgt vorgesehen:

	Kosten gesamt	Anteil Bund	Anteil private Mittel	Anteil FHB
2021	30 T€	20 T€		10 T€
2022	477 T€	157 T€	330 T€	
2023	303 T€	133 T€	170 T€	
Summe	810 T€	300 T€	500 T€	10 T€

C. Alternativen

Die Förderung des Bundes ist zweckgebunden für den Magazinneubau des Staatsarchivs. Des Weiteren ist die Förderung des Bundes an die Bedingung geknüpft, dass die Mittel bis zum 31.12.2025 in Anspruch genommen werden. Zur Sicherstellung des weiteren Antrags- und Bewilligungsverfahrens ist ein unmittelbarer Beginn mit der Erstellung der Planungsunterlagen zwingend erforderlich. Wenn die Planungsmittel nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden, würde dies die Bewilligung der Bundesmittel gefährden.

Diese Alternativen können daher nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Für die Finanzierung der Planungsmittel müssen neben den 10 T€, die im Haushalt des Staatsarchivs für 2021 bereitstehen, keine weiteren Mittel durch die FHB aufgebracht werden. Die restliche Finanzierung (800 T€) wird durch den Bund (300 T€) bzw. durch private Spender (500 T€) übernommen.

Für die Bundes- und Spendenmittel liegen konkrete Zusagen vor, so dass es haushaltsrechtlich keiner Verpflichtungsermächtigung bedarf.

Perspektivisch werden zusätzliche Mittel der FHB für die Umsetzung der Maßnahme benötigt, die mit dieser Vorlage aber noch nicht beschlossen werden sollen. Eine Befassung über die Maßnahme und Berücksichtigung der Maßnahme bezogenen Investitionsplanung ist mit Vorlage der sogenannten Entwurfsunterlage Bau vorgesehen.

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Staatsarchivs richtet sich in gleicher Weise an alle. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Vergabe eines Planungsauftrages für den Neubau eines Magazins im Umfang von 810 T€ zu und nimmt die Finanzierung der Kosten zur Kenntnis. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass perspektivisch weitere Mittel für die Umsetzung der Maßnahme benötigt werden.